

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **28.05.2025**, 19:00 Uhr,
Gemeindehaus Basse, Kirchstraße 10, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Lucas Homann

Herr Marc Seegers

Frau Tanja Weber

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin, Fachbereichsleitung 1

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Luft

anwesend bis 20:27 Uhr

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

21 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Vortrag der Verwaltung zum Thema Grundschule Otterhagen
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2025/079**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2025/088**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 8 Antrag des Autertaler Sportclubs e.V. auf Zuschuss für die Sanierung der Duschen
- 9 Antrag des Dorfkomitees Basse auf Zuschuss für das Buch "Leinebegradigung, Fähren und Brücken in Basse"
- 10 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Metel auf Zuschuss für die Beschaffung von Helmlampen
- 11 Antrag des TC Scharrel e.V. auf Zuschuss für einen Grundstückserwerb
- 12 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Otterhagen auf Zuschuss für eine Hamburg-Freizeit zum 50-jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr
- 13 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ortsbürgermeisterin Frau Nothbaum eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Dr. Birkner, Herr Stöver und Frau Stump fehlen entschuldigt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine.

4. Vortrag der Verwaltung zum Thema Grundschule Otternhagen

Die erste Stadträtin Frau Lindemann trägt zum Thema „Ganztag an der Grundschule Otternhagen“ vor. Die Präsentation wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben. Nach der Präsentation beantwortet Frau Lindemann die Fragen des Ortsrates, Frau Luft führt ebenfalls zum Thema aus.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der Ortsrat, Frau Lindemann und Frau Luft beantworten die gestellten Fragen. Frau Lindemann bietet die Möglichkeit an auch im Nachgang Fragen per E-Mail an mlindemann@neustadt-a-rbge.de zu senden.

Frau Nothbaum bedankt sich für die faire Diskussion und die Ausführungen von Frau Lindemann und Frau Luft. Der Ortsrat setzt sich für den offenen Ganztag an der Grundschule Otternhagen ein.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird die Sitzung von 20:27 bis 20:32 Uhr unterbrochen.

6. **Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", 2025/079**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Gerisch stellt eine Anfrage an die Verwaltung, bezogen auf die Anlage zur Beschlussvorlage 2025/079 (ÖBV, Überschreitung der Grundflächenzahl für Nebenanlagen): Carports sind keine Flächenversiegelung? Gilt die ÖBV nicht für nicht-genehmigungspflichtige Carports, Garagen usw. bis zu einer Grundfläche von 36qm? Ist das Gesetz oder gibt es da Spielraum? Wenn es das Gesetz so vorsieht, warum steht es dann dort erneut?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die örtliche Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde“, 1. BA, regelt die gestalterischen Vorgaben für Dächer und Einfriedungen im Plangebiet. Sie wird im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in den Bebauungsplan integriert und verfolgt das Ziel, dass sich neue Wohnbebauung in die dörfliche Struktur von Metel gestalterisch einfügt. Die Ermächtigungsgrundlage ist durch den § 84 NBauO gegeben.

§ 1 der ÖBV definiert im zweiten Satz bauliche Anlagen bzw. deren Elemente, auf die sich die Gestaltungsvorgaben nicht beziehen (Ausnahmen). Dazu zählen Nebenanlagen sowie Carports oder Garagen mit einer Grundfläche von weniger als 36 m². Dies lässt sich damit begründen, dass solche untergeordneten Anlagen im Vergleich zu den Hauptgebäuden eine geringere optische Wirkung entfalten und die Dächer aus Sicht der Verwaltung keiner gestalterischen Regelung bedürfen. Dadurch wird den Bauherren punktuell die Umsetzung individueller Bauweisen bei untergeordneten baulichen Anlagen ermöglicht.

Bei Carports handelt es sich um bauliche Anlagen, die Flächenversiegelung verursachen. Das Maß der baulichen Nutzung wird im vorliegenden Bebauungsplan über die Grundflächenzahl (GRZ) geregelt. Hierdurch wird die maximale Versiegelung festgesetzt. Die Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung ist unabhängig von den gestalterischen Regelungen. Die hier aufgeführte örtliche Bauvorschrift unterscheidet zudem nicht nach genehmigungspflichtigen oder genehmigungsfreien Bauten. Sie orientiert sich lediglich an der gestalterischen Wirkung von baulichen Anlagen.

Anschließend fasst der Ortsrat Otternhagen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** 2025/088
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. **Antrag des Autertaler Sportclubs e.V. auf Zuschuss für die Sanierung der Duschen**

Der Ortsrat berät über den Antrag. Die CDU- und die SPD-Fraktion beantragen einen vom Antrag abweichenden Zuschuss in Höhe von 1.000,- € zu gewähren. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln wird in Höhe von 1.000,00 € stattgegeben.

9. **Antrag des Dorfkomitees Basse auf Zuschuss für das Buch "Leinebegradigung, Fähren und Brücken in Basse"**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln in Höhe von 300,00 € wird stattgegeben.

10. **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Metel auf Zuschuss für die Beschaffung von Helmlampen**

Der Ortsrat berät über den Antrag. Herr Fachmann fragt, warum Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr aus privaten Mitteln finanziert werden müssen, sollte die nötige Ausrüstung

nicht von der Stadt bezahlt werden. Frau Lindemann nimmt die Frage mit und stellt darüber hinaus in Frage, inwieweit die Freiwillige Feuerwehr als Einrichtung der Stadt überhaupt antragsberechtigt (Zuschuss aus Ortsratsmitteln) ist.

Der Antrag wird daraufhin zurückgestellt. Die Beschlussfassung soll auf Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung in der nächsten Sitzung erfolgen.

11. Antrag des TC Scharrel e.V. auf Zuschuss für einen Grundstückserwerb

Der Ortsrat berät über den Antrag. Die CDU- und die SPD-Fraktion beantragen einen vom Antrag abweichenden Zuschuss in Höhe von 1.000,- € zu gewähren. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln wird in Höhe von 1.000,00 € stattgegeben.

12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Otterhagen auf Zuschuss für eine Hamburg-Freizeit zum 50-jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr

Der Ortsrat Otterhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln in Höhe von 500,00 € wird stattgegeben.

13. Anfragen

Frau Lindemann beantwortet die Frage von Herrn Rudolph zum Schimmelbefall in der Grundschule Otterhagen. Die Räume wurden von Fachpersonal untersucht, es besteht keine Gefahr für die Kinder. Der Schaden wird behoben, eine Zeitschiene hierfür kann jedoch nicht genannt werden.

Frau Nothbaum beantwortet die Frage von Herrn Jaehnke zu den SÜD-LINK-Baustellen im Einzugsgebiet des Orsrates. Frau Nothbaum hat mit den ausführenden Firmen gesprochen, es wird kurzfristig einen Ortstermin für Ortsratsmitglieder geben. Sobald es einen Termin gibt, wird Frau Nothbaum den Ortsrat einladen.

Der Ortsrat bedankt sich bei Frau Lindemann und verabschiedet sie.

Frau Nothbaum beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:17 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.06.2025